

1

Haushaltssatzung der Stadt Ingelheim am Rhein für das Jahr 2011 vom 07. Februar 2011

Der Stadtrat der Stadt Ingelheim am Rhein hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 11. Januar 1994 (GVBl. S 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. April 2009 (BS 2020-1) in seiner Sitzung am 20. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28. Januar 2011 (Az.: 17 4-Ingelheim/21a) hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

| | |
|---|----------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 139.773.352,00 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <u>127.108.394,00 Euro</u> |
| der Jahresüberschuss auf | 12.664.958,00 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 136.777.152,00 Euro |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | <u>121.261.885,00 Euro</u> |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | + 15.515.267,00 Euro |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 Euro |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | <u>0,00 Euro</u> |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 3.547.490,00 Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>56.675.500,00 Euro</u> |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | ./ 53.128.010,00 Euro |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 37.628.243,00 Euro |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | <u>15.500,00 Euro</u> |
| der Saldo d. Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | + 37.612.743,00 Euro |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 177.952.885,00 Euro |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 177.952.885,00 Euro |
| die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf | ./ 37.628.243,00 Euro. |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 5.078.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

| | | |
|---|--------------------|------------------|
| 1. Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | | |
| Sondervermögen | | |
| Eigenbetrieb Stadtwald Ingelheim am Rhein | | 0,00 Euro |
| eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbeseitigung auf | 3.400.000,00 Euro | |
| eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof auf | | 0,00 Euro |
| eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sportstätten Im Blumengarten auf | | <u>0,00 Euro</u> |
| zusammen auf | 3.400.000,00 Euro. | |
| 2. Kredite zur Liquiditätssicherung | | |
| Sondervermögen | | |
| Eigenbetrieb Stadtwald Ingelheim am Rhein | | 0,00 Euro |
| eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbeseitigung auf | 125.000,00 Euro | |
| eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof auf | | 0,00 Euro |
| eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sportstätten Im Blumengarten auf | | <u>0,00 Euro</u> |
| zusammen auf | 125.000,00 Euro. | |
| 3. Verpflichtungsermächtigungen | | |
| Sondervermögen | | |
| Eigenbetrieb Stadtwald Ingelheim am Rhein | | 0,00 Euro |
| darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen | 0,00 Euro | |
| eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbeseitigung auf | | 0,00 Euro |
| darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen | 0,00 Euro | |
| eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof auf | | 0,00 Euro |
| darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen | 0,00 Euro | |
| eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sportstätten Im Blumengarten auf | | <u>0,00 Euro</u> |
| darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen | <u>0,00 Euro</u> | |
| zusammen auf | | 0,00Euro |
| darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen | 0,00 Euro | |

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-----------------------|-------------------|------------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | | |
| 1.1 | Grundsteuer A auf | 67,5 v. H. |
| 1.2 | Grundsteuer B auf | 80 v. H. |

| | | |
|---|--|--------------|
| 2. <u>Gewerbesteuer</u> | | |
| 2.1 Gewerbesteuer auf | | 332 v. H. |
| 3. Die <u>Hundesteuer</u> beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | | |
| 3.1 für den ersten Hund | | 90,00 Euro |
| 3.2 für den zweiten Hund | | 120,00 Euro |
| 3.3 für jeden weiteren Hund | | 150,00 Euro |
| 3.4 für Kampfhunde (§§ 10 und 11 der Hundesteuersatzung) | | 600,00 Euro. |
| 4. <u>Vergnügungssteuer</u> | | |
| 4.1 Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen je Gerät monatlich | | 120,00 Euro |
| 4.2 Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten je Gerät monatlich | | 30,00 Euro |
| 4.3 Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen je Gerät monatlich | | 40,00 Euro |
| 4.4 Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten je Gerät monatlich | | 12,50 Euro |
| 4.5 Musikautomaten je Gerät monatlich | | 10,00 Euro |
| 4.6 für Tanzveranstaltungen je angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche und Veranstaltung | | 0,50 Euro. |

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006, (GVBl. S. 401) werden festgesetzt:

1. Abwasserbeseitigung

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung – der Stadt Ingelheim am Rhein vom 09. März 2005

| | | |
|--|--|------------------|
| 1.1 <u>Einmalige Beiträge</u> | | |
| 1.1.1 <u>Erstmalige Herstellung</u> | | |
| 1.1.1.1 Schmutzwasserbeseitigung | | 4,77 Euro / qm |
| 1.1.1.2 Niederschlagswasserbeseitigung | | 12,38 Euro / qm |
| 1.1.2 <u>Räumliche Erweiterung</u> | | |
| 1.1.2.1 Schmutzwasserbeseitigung | | 5,51 Euro / qm |
| 1.1.2.2 Niederschlagswasserbeseitigung | | 19,48 Euro / qm. |
| 1.2 <u>Laufende Entgelte</u> | | |
| 1.2.1 Gebühr für Schmutzwasser | | 2,15 Euro / cbm |
| Schmutzwasser | | |
| 1.2.2 Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser | | 0,30 Euro / qm |
| Grundstücksfläche vervielfacht mit Abflussbeiwert | | |
| 1.2.3 Niederschlagswassergebühr | | 0,37 Euro / qm |
| bebaute und angeschlossene Fläche | | |
| 1.2.4 Abwasser aus geschlossenen Gruben, Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen | | |
| 1.2.4.1 Holsystem | | 5,38 Euro / cbm |
| abgefahrenes und beseitigtes Schmutzwasser | | |
| 1.2.4.2 Bringsystem | | 2,15 Euro / cbm |
| angeliefertes Schmutzwasser | | |

§ 7 Eigenkapital

| | |
|--|----------------------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 01. Januar 2009 betrug | 455.109.994,68 Euro. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2009 beträgt | 475.489.515,68 Euro, |
| zum 31. Dezember 2010 | 457.300.788,68 Euro, |
| zum 31. Dezember 2011 | 469.965.746,68 Euro. |

§ 8 Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen

Die Beträge für die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen betragen gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Ingelheim am Rhein über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 25. November 1991 für das Haushaltsjahr 2011:

| | |
|---------------------------------|---|
| - Zone 1 (Zentrum): | 9.257,00 Euro je Stellplatz oder Garage |
| - Zone 2 (übriges Stadtgebiet): | 7.419,00 Euro je Stellplatz oder Garage |

§ 9 Altersteilzeit

Übersicht über die Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der Altersteilzeit bewilligbaren Fälle:

| | Beamtinnen / Beamte | Tariflich Beschäftigte |
|--|---------------------|------------------------|
| Freiwillig ab dem vollendeten 60. Lebensjahr | 3 | 12 |
| Rechtsanspruch ab dem vollendeten 60. Lebensjahr | 0 | 0 |

§ 10 Leistungsanreize

Im Haushaltsjahr 2011 stehen für Tariflich Beschäftigte sowie für Beamtinnen und Beamte insgesamt 20.000 Euro (zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, ohne Bauhof) zur Würdigung besonderer Leistungen zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2011 stehen 21.000 Euro zur Verfügung, um die Regelungen der leistungsorientierten Bezahlung, die gemäß Tarifvertrag für Beschäftigte gelten, freiwillig auch für Beamtinnen und Beamte anwenden zu können.

§ 11 Sperrvermerke

Es werden folgende Sperrvermerke angebracht, über deren Aufhebung der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet:

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt – laufende Ein- und Auszahlungen

| Produkt, Konto | Text | Gesperrter Betrag | Erläuterung |
|------------------|------------|-------------------|-------------|
| 36201 – 52910200 | Jugendtaxi | 10.000 € | |

| Produkt, Konto | Text | Gesperrter Betrag | Erläuterung |
|------------------|--|-------------------|--|
| 36602 – 56250000 | Fachberatung Vermietung Emmerichshütte | 10.000 € | Zunächst soll abgewartet werden, ob die Maßnahmen der Verwaltung zur erhöhten Auslastung der Emmerichshütte greifen. |
| 42101 – 54150000 | Sportförderung | 50.000 € | Gesperrt ist der Teilbetrag für die Förderung des Spitzensportes (Änderung der Sportförderrichtlinien) |
| 51101 – 56250100 | Standortkonzept Berufsbildende Schulen | 20.000 € | |
| 52301 – 563600 | Herstellung von Schriftpublikationen | 25.000 € | Gesperrt ist der Teilbetrag für die Dokumentation Stadtsanierung und Touristisches Konzept. |

Finanzhaushalt – investive Maßnahmen

| Produkt, Projekt | Text | Gesperrter Betrag | Erläuterung |
|------------------|-----------------------------|-------------------|-------------|
| 11406, 114-800 | Internetzugang Stadtzentrum | 20.000 € | |

§ 12 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 in Kraft.

Ingelheim am Rhein, den 07. Februar 2011

STADTVERWALTUNG
INGELHEIM AM RHEIN

Dr. Joachim Gerhard
Oberbürgermeister

Hinweis:

1. Nach § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
 2. vor Ablauf der Jahresfrist nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
 Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Der Haushaltsplan der Stadt Ingelheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2011 liegt in der Zeit vom 14. bis 21. Februar 2011 einschließlich im Rathaus, Zimmer 240, während der Dienststunden (montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Ingelheim am Rhein, 07. Februar 2011

STADTVERWALTUNG
INGELHEIM AM RHEIN

Dr. Joachim Gerhard
Oberbürgermeister